



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der AfD: Rechtssicherheit durch pflichtgemäße Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und nicht eindeutig als minderjährig erkennbar sind.

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18.01.2018

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

keine Sitzungswoche vergeht ohne einen Antrag der selbsternannten Alternative zur Flüchtlingspolitik. Kein Antrag ohne Ressentiments. Kein Antrag mit einem praktikablen Lösungsansatz - aber das sind wir ja von Ihnen gewöhnt.

Wenn ich Ihren Antrag lese, stellen sich mir gleich mehrere Fragen:

Wieso polemisieren Sie gleich im ersten Absatz mit Zahlen zum Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, obwohl auch Sie wissen müssten, dass die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen seit 2014 weniger angestiegen ist als die der erwachsenen Flüchtlinge?

Welche Rolle spielt es eigentlich, dass die Mehrheit der unbegleiteten Minderjährigen aus islamisch geprägten Ländern stammt? Keine!

Warum glauben Sie, die Jugendämter von der Verantwortung entbinden zu können?

Die Sicherung des Kindeswohls ist durch die UN-Kinderrechtskonvention vorgegeben und im SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe festgeschrieben. Vor jedem Verfahren zur Altersfeststellung sind die Jugendämter deshalb verpflichtet, unbegleitete Minderjährige in Obhut zu nehmen.

Wieso ignorieren Sie auch die warnenden Worte des Präsidenten der Ärztekammer? Die Untersuchungen sind – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten/der Präsidentin – „mit großen Unsicherheiten belastet“.

Warum verschweigen Sie ebenfalls, dass die Herkunft bei der Röntgenmethode eine Rolle spielt? Die Vergleichsdaten gelten eigentlich für mitteleuropäische Kinder. Asiatische Kinder zum Beispiel haben eine langsamere Knochenreifung.

Jegliche Röntgenuntersuchung ohne medizinische Notwendigkeit stellt zudem einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar.

Die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer hat aus diesen Gründen bereits Ende 2016 die Zuverlässigkeit und Verfassungskonformität von ärztlichen Altersfeststellungen angezweifelt. Dazu kein Wort in ihrem Antrag!

Ihr Antrag lässt mehr Fragen offen als er beantwortet.

Würden wir ihm folgen, würden wir zudem das Grundprinzip unseres Rechtsstaats ins Gegenteil verkehren. Sie stellen alle unbegleiteten Minderjährigen unter Generalverdacht, bis sie das Gegenteil bewiesen haben.

Anrede,

für uns Freie Demokraten ist aber auch klar: Wir verschließen die Augen nicht vor Problemen. Der Sozialstaat ist für die Bedürftigen und nicht für die Findigen da. Wenn durch falsche Angaben Leistungen oder rechtliche Vorteile erschlichen werden, muss dies Konsequenzen haben.

Dabei spielt es keine Rolle, woher jemand kommt und welchen Status er oder sie hat. Das ist der Unterschied zwischen einem rechten Verständnis und einem Rechtsverständnis.

Wir stellen fest, dass junge Flüchtlinge sich als Minderjährige ausgeben, obwohl sie bereits über 18 Jahre alt sind. Wir wissen aber auch, dass die Jugendämter in diesen Fällen durchaus handeln.

So wurden zum Beispiel in Dortmund etwa 70 Prozent der Anträge auf Inobhutnahme abgelehnt. Das gestufte Verfahren zur Altersfeststellung aus Prüfung von Dokumenten, persönlicher Inaugenscheinnahme und einer ärztlichen Untersuchung in Zweifelsfällen ist angemessen.

Anrede,

Integrationsminister Joachim Stamp hat zurecht eine Expertenkommission beim Bundesministerium für Gesundheit gefordert. Dieser sollen Juristen und Ärzte angehören und gemeinsame Standards für Bund und Länder für die Altersfeststellung erarbeiten.

Das ist der richtige Weg – und die richtige Zusammensetzung. Mediziner sind am besten in der Lage zu beurteilen, welche Methoden medizinisch angemessen und ethisch vertretbar sind. Und Juristen können am besten bewerten, was rechtlich möglich ist – und zwar unter Wahrung der Menschenwürde und des besonderen Schutzbedürfnisses von Minderjährigen.

Wir halten gemeinsame Standards für Bund und Länder für geboten. Das macht das Verfahren transparenter, fairer und effizienter.

Wir dürfen aber nicht in einem Aktionismus verfallen, der am Ende nur angstgetriebene Ressentiments befriedigt. Wir brauchen Lösungen, die rechtlich, medizinisch und methodisch sauber sind.

Diese müssen erst erarbeitet werden. Dann können, wenn erforderlich, Gesetze geändert werden.

Wir Freie Demokraten wollen eine Lösung, die Menschen nicht unter Generalverdacht stellt, die die Menschenwürde wahrt und zugleich die berechtigten Interessen des Sozialstaats berücksichtigt. Für uns ist das kein Widerspruch.

Wir werden an einer fairen, rechtsstaatlichen und wirksamen Neuordnung der Altersfeststellung arbeiten.

Vielen Dank!